



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (04.12)
(OR. en)**

16779/12

FIN 911

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	der Präsident des Rechnungshofs, Herr Vítor CALDEIRA
Eingangsdatum:	19. November 2012
Empfänger:	die Präsidentin des Rates der Europäischen Union, Frau Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Betr.:	Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle
--------	---

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen hiermit den Bericht des Rechnungshofes über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht in allen Amtssprachen der Europäischen Union übermitteln.

Diesem Bericht sind die Antworten der Beobachtungsstelle beigelegt; er wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(Schlussformel)

gez. Vítor CALDEIRA

Anl.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2011
der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht

zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle

EINLEITUNG

1. Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (nachstehend "die Beobachtungsstelle") mit Sitz in Lissabon wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates vom 8. Februar 1993¹ geschaffen. Hauptaufgabe der Beobachtungsstelle ist das Sammeln von Daten über die Drogen- und Drogensuchtproblematik mit dem Ziel, auf europäischer Ebene objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Anhand dieser Informationen sollen die Drogennachfrage und Möglichkeiten ihrer Reduzierung sowie allgemein die mit dem Drogenhandel verbundenen Probleme analysiert werden².

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Beobachtungsstelle. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementерklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung³ der Beobachtungsstelle bestehend aus

¹ ABl. L 36 vom 12.2.1993, S. 1. Diese Verordnung und die diesbezüglichen Änderungen wurden durch die Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 1) aufgehoben.

² Im **Anhang** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Beobachtungsstelle zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

dem "Jahresabschluss"⁴ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁵ für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Beobachtungsstelle eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁶. Der Direktor ist verantwortlich für die Einrichtung⁷ der Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses⁸ zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁵ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁶ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

⁷ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁸ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Beobachtungsstelle aufgenommen wurden.

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat⁹ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Beobachtungsstelle sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.
6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Beobachtungsstelle frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.
7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen

⁹ Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss¹⁰ der Beobachtungsstelle ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften¹¹ in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

¹⁰ Der endgültige Jahresabschluss wurde am 21. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 17. Juli 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://www.emcdda.europa.eu/>.

¹¹ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards (IAS) bzw. den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Beobachtungsstelle für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

12. Der Hof ermittelte 51 Fälle mit einem Gesamtwert von 90 053 Euro, in denen die auf das Haushaltsjahr 2012 übertragenen Mittel nicht auf bestehenden rechtlichen Verpflichtungen beruhten. Die Beobachtungsstelle hätte die betreffenden Mittelbindungen aufheben und der Kommission den entsprechenden Betrag zurückzahlen müssen. Das Verfahren wurde von der Beobachtungsstelle jedoch zu spät auf den Weg gebracht. Durch im IT-System vorgesehene Sperren bleiben die Mittel infolgedessen ein Jahr lang bis Ende 2012 blockiert, erst dann können die Mittelbindungen aufgehoben und der Kommission der Betrag zurückgezahlt werden.

13. Der Beobachtungsstelle entstehen derzeit jährliche Kosten von rund 275 000 Euro für in ihrem ehemaligen Gebäude und ihrem neuen Hauptsitz befindliche Büroräume, die nicht genutzt werden. Die Beobachtungsstelle sollte zusammen mit der Europäischen Kommission und den nationalen Behörden weiterhin nach geeigneten Lösungen für die ungenutzten Büroräume suchen.

BEMERKUNGEN ZU SCHLÜSSELKONTROLLEN DER ÜBERWACHUNGS- UND KONTROLLSYSTEME DER BEOBACHTUNGSSTELLE

14. Die Beobachtungsstelle hat noch keine Vorgaben für die Verwaltung der Kassenmittel festgelegt und umgesetzt, um das finanzielle Risiko zu mindern und zu streuen und gleichzeitig angemessene Renditen zu erzielen.

15. Die Beobachtungsstelle hat noch keine umfassende Strategie für Ausnahmen und Abweichungen von etablierten Abläufen und Verfahren verabschiedet¹².

SONSTIGE BEMERKUNGEN

16. Bei den Einstellungsverfahren besteht weiterer Verbesserungsbedarf. Die Fragen für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen wurden nicht vor der Auswertung der Bewerbungen durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

17. Die Akten zu den Auftragsvergabeverfahren der Beobachtungsstelle waren nicht immer vollständig und ordnungsgemäß angelegt¹³.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 18. September 2012 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

¹² Norm für die Interne Kontrolle Nr. 8.

¹³ Es fehlten mehrere einschlägige Unterlagen wie etwa die Schätzung der Auftragswerte und die Schreiben an erfolglose Bieter.

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Lissabon)
Zuständigkeiten und Tätigkeiten

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags <i>(Artikel 168 und 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</i>	Die Union ergänzt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verringerung drogenkonsumbedingter Gesundheitsschäden einschließlich der Informations- und Vorbeugungsmaßnahmen.
Zuständigkeiten der Beobachtungsstelle <i>(Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006)</i>	Ziele Lieferung von sachlichen, objektiven, zuverlässigen und auf europäischer Ebene vergleichbaren Informationen über die Drogen- und Drogensuchtproblematik und ihre Folgen an die Union und ihre Mitgliedstaaten. Die Beobachtungsstelle führt vorrangig folgende Tätigkeiten aus: 1) Bestandsaufnahme der Drogenproblematik und Beobachtung neuer Tendenzen, vor allem im Zusammenhang mit dem Polykonsum; 2) Überwachung der Maßnahmen zur Bewältigung von Drogenproblemen; Bereitstellung von Informationen über bewährte Methoden; 3) Bewertung der Risiken durch neue psychoaktive Substanzen und Beibehaltung eines Frühwarnsystems; 4) Entwicklung von Instrumenten, die den Mitgliedstaaten die Überwachung und Bewertung ihrer nationalen Maßnahmen und der Kommission die Überwachung und die Bewertung der Maßnahmen der Union erleichtern. Aufgaben – Sammlung und Analyse von Daten; – methodische Verbesserung des Datenvergleichs; – Verbreitung der Daten; – Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Einrichtungen und Organisationen sowie mit Ländern außerhalb der Union; – Erkennen neuer Entwicklungen und sich verändernder Trends.
Leistungsstruktur	Verwaltungsrat Setzt sich aus einem Vertreter je Mitgliedstaat, zwei Vertretern der Kommission und zwei auf dem Gebiet der Drogen besonders kompetenten unabhängigen Sachverständigen zusammen, die das Europäische Parlament benennt. Beschließt das Arbeitsprogramm, nimmt den Bericht über die Tätigkeit der Beobachtungsstelle an und stellt den Haushaltsplan fest. Gibt eine Stellungnahme zum Jahresabschluss ab. Exekutivausschuss <i>Zusammensetzung</i> Vorsitzender des Verwaltungsrats; stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats; zwei weitere gewählte Verwaltungsratsmitglieder als Vertreter der Mitgliedstaaten; zwei Vertreter der Kommission. Direktor Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt. Wissenschaftlicher Beirat Gibt Stellungnahmen ab. Setzt sich aus maximal fünfzehn bekannten Wissenschaftlern zusammen, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen vom Verwaltungsrat nach Veröffentlichung einer Aufforderung zur Interessenbekundung ernannt werden. Der Verwaltungsrat kann ferner zum Zwecke der Risikobewertung neuer psychoaktiver Substanzen Fachleute in den erweiterten Wissenschaftlichen Ausschuss benennen. Externe Kontrolle Rechnungshof. Interne Revision Interner Auditdienst der Kommission.

	Entlastungsbehörde Parlament auf Empfehlung des Rates.
Der Beobachtungsstelle für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)	Haushalt 16,27 Millionen Euro (15,90 Millionen Euro). Unionszuschuss: 94,63 % (94,34 %). Personalbestand am 31. Dezember 2011 Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen: 84 (84), davon besetzt: 77 (78), + 27 (27) sonstige Bedienstete (abgeordnete nationale Sachverständige, Vertragsbedienstete und zeitlich befristete Vertretungen). Personalbestand insgesamt: 104 (105), davon entfallen auf operative Tätigkeiten: 64 (63,5), administrative und unterstützende IT-Tätigkeiten: 28,5 (29,5), sonstige Tätigkeiten: 11,5 (12).
Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011 (Angaben für 2010)	Netz Die Beobachtungsstelle verfügt über ein computergestütztes Netz für das Sammeln und den Austausch von Informationen, das sogenannte "Europäische Informationsnetz für Drogen und Drogensucht" (Reitox); dieses Netz verbindet die einzelstaatlichen Drogeninformationsnetze, die in den Mitgliedstaaten bestehenden Fachzentren und die Informationssysteme der internationalen Organisationen, die mit der Beobachtungsstelle zusammenarbeiten. Veröffentlichungen - Jahresbericht zum Stand der Drogenproblematik in Europa; 22 (23) Sprachfassungen, Veröffentlichung und interaktive Website; - Veröffentlichungen zu ausgewählten Fragen: 3 (3), EN; - statistisches Bulletin und interaktive Website mit mehr als 350 (350) Tabellen und 100 (100) Abbildungen; - allgemeiner Tätigkeitsbericht - jährlich, EN; - Newsletter "Drugnet Europe" - 4 Ausgaben, EN (4); - Drogen im Blickpunkt (Kurzinformationen zur Drogenpolitik) - 2 (0) Ausgaben; - wissenschaftliche Monografien: 0 (1), EN; - Ausgaben der Reihe "Insights": 0 (0), EN; - Themenpapiere: 1 (1); - gemeinsame Veröffentlichungen: 3: EN (1.); EN (2.); AR, HR, RU (3.) (3); - Drogenprofile: 1 (3) neue und 17 (14) aktualisierte, DE, EN, FR; - technische und wissenschaftliche Studien, einschließlich Artikel und wissenschaftliche Zusammenfassungen: 39 (26); - wissenschaftliche Poster: 2 (1); - ein System zur Sammlung, Validierung, Speicherung und Abrufung von Daten (FONTE). Sonstige Websites Umorganisation/Aktualisierung/Erweiterung des Inhalts der öffentlichen Website der Beobachtungsstelle einschließlich: - Länderübersichten; - Übersicht über Drogenbehandlung, Präventionsprofile; - europäische Rechtsdatenbank zur Drogengesetzgebung; - Evaluierungsinstrumentarium; - Portal für bewährte Praktiken (Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Nachfragereduktion, Schadensreduzierung und Behandlungsmodule); - Themenseiten; - Datenbank für Veröffentlichungen. Werbematerial Konferenzunterlagen: 1 EN (0). Medienprodukte: 13 (14) Pressemitteilungen (4 in 23 Sprachen) und 7 (9) Lageberichte, EN; 1 PowerPoint-Präsentation, EN (23). Teilnahme an internationalen Konferenzen, technischen und wissenschaftlichen Tagungen: 245 (266).

Quelle: Angaben der Beobachtungsstelle.

ANTWORTEN DER BEOBACHTUNGSSTELLE

12. Die EBDD wird ihre internen Abläufe überprüfen, um sicherzustellen, dass noch bestehende Mittelbindungen, die nicht in Beziehung zu rechtlichen Verpflichtungen stehen, so bald wie möglich und in möglichst großer Höhe vor Jahresende auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren und absehbaren Informationen aufgehoben werden.

13. Die EBDD unternimmt in Einklang mit der Bemerkung und Empfehlung des Hofes verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Initiativen sowohl mit der Europäischen Kommission als auch mit den zuständigen nationalen Behörden ergriffen.

14. In Einklang mit der Bemerkung des Hofes und im Anschluss an die bereits zur Minderung des bestehenden Risikos getroffenen Vorsichtsmaßnahmen wird die EBDD weitere geeignete Maßnahmen ergreifen, um die mögliche Entwicklung dieses Risikos regelmäßig zu kontrollieren.

15. In Einklang mit der Bemerkung des Hofes und im Anschluss an die bereits bestehenden Verfahren wird die EBDD ihre Vorgehensweise bei Ausnahmen überprüfen, um ausdrücklich jede Ausnahme abzudecken, die eine Abweichung von einer bei der EBDD geltenden und förmlich erlassenen Vorschrift darstellt.

16. Im Anschluss an die Empfehlung des Hofes wird die EBDD die Möglichkeit einer frühzeitigeren Festlegung der Fragen für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen prüfen und dabei die möglichen Risiken, Kosten und Vorteile einer solchen Vorgehensweise bewerten.

17. Die Unterlagen, die sich nicht in den geprüften Akten befanden, wurden wie gefordert ordnungsgemäß beigebracht. Die EBDD hat zusätzlich spezielle Checklisten für Akten zu den Auftragsvergabeverfahren erstellt, um zu gewährleisten, dass alle verlangten Unterlagen vorhanden und ordnungsgemäß angelegt sind.